

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 28.01.2014

**der 878. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 07.01.2014**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Die Damen
Cifire
Eberle
Jungnickel
Morgner
Salomo

und die Herren
Schröder
Stein
und Ziegler

Berater:

Herr Thurian (SC 3)
Herr Rindfleisch (I A)

Gäste:

Herr Wernitz (PW LowTech Selbstversorgung)
Herr Prof. Hinkelmann (Vors. PA BauIng)
Herr Hamann (stud. Mitglied, PA BauIng)

Frau Andersen (SC)
Herr Kubath (SC 35)

Frau Ouakour (TutPers)
Herr Grigoleit (TutPers)

Protokoll:

Frau Grupe

TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung der Protokolle der 875. und 876. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Antrag auf Einrichtung einer Projektwerkstatt „b-low[täch] - LowTech Selbstversorgung“ (Prof. Kaupenjohann, Fak. VI)	2-3
5.	Antrag auf Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen	3-7

6.	Auswahlsatzung (AuswahlSa)	7-8
7.	Ergebnisse der Studierendenbefragung TUB Sonar (2. Teil)	9-10
8.	Verschiedenes	<i>entfällt</i>

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 875. und 876. Sitzung

Die Protokolle der 875. und 876. Sitzung vom 26.11.2013 und 03.12.2013 werden ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder verteilt an die Mitglieder die Umfragekarten zur Aktion der 3. Vizepräsidentin „Was ist gute Lehre?“.

Er berichtet, dass

- am 16.12.2013 ein sehr konstruktives Treffen mit Frau Zimmer und Herrn Nitschmann von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zur AllgStuPO stattgefunden hat. Die Ergebnisse dieses Gesprächs sind, soweit möglich, bereits in die AllgStuPO eingearbeitet worden. In den kommenden Wochen wird es zu einigen Punkten noch eine ergänzende schriftliche Stellungnahme geben. Die AllgStuPO wird dann planmäßig zum Ende des WS 2013/14 in Kraft treten.
- der Arbeitskreis QM die LSK gebeten hat, Empfehlungen für die Ausgestaltung des Punktesystems in den Portfolioprüfungen abzugeben.
- der Akkreditierungsrat unterschiedliche Regelstudienzeiten in einem Studiengang zulässt, wenn es eine spezielle Begründung gibt (z.B. wie die des MINT-Kollegs Baden-Württemberg).

TOP 4: Antrag auf Einrichtung einer Projektwerkstatt „b-low[täch] - LowTech Selbstversorgung“ (Prof. Kaupenjohann, Fak. VI)

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „b-low[täch] - LowTech Selbstversorgung“ an der Fakultät VI (überarbeitete Fassung vom 06.01.2014)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Kaupenjohann vom 27.11.2013
- Befürwortung des Antrages von Herrn Dietrich vom 05.12.2013

Antragsteller: Felicitas Koch, Christian Wernitz

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Zeitraum: für zwei Jahre ab sofort

Bearbeitung: die Herren Stein und Schröder

Beschluss LSK 1/878-07.01.2014

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Präsidium, der Fakultät VI (Prof. Kaupenjohann) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „b-low[täch] - LowTech Selbstversorgung“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit 41 Stunden/Monat frühestmöglich für den Zeitraum von zwei Jahren zuzuweisen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine TeilnehmerInnenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05. 1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß des Antrages.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 5 Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI – Planen Bauen Umwelt

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 20.06.2013 (Eingang LSK 20.06.2013 per Mail)
- FKR-Protokollauszug vom 20.03.13

- AK-Protokollauszug vom 13.02.13
- Synopse zur Änderungssatzung
- Änderungssatzung

Bearbeiter/in: Frau Salomo und die Herren Marquardt, Schröder und Zorn

Beschluss FAK VI	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
20.03.2013	20.06.2013	07.01.2014

Beschluss LSK 2/878 - 07.01.2014

Abstimmung: 4:1:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat der Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen unter Beachtung der Anmerkungen der LSK und der Monita von I-SIS zuzustimmen und an die zuständige Senatsverwaltung weiterzuleiten.

Allgemeine Bemerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die guten und übersichtlichen Unterlagen zur Änderung der Zugangsvoraussetzungen im Studiengang. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 28.6.2013 unter Beteiligung von Frau Großer und per Telefonkonferenz mit Prof. Hinkelmann getagt. Im Anschluss gab es eine intensive und konstruktive Diskussion auf der 869. Sitzung der LSK am 2.7.2013 sowie am 7.11. mit Studiengangvertretern. Im Ergebnis hält die Fakultät ihren Antrag vom 20.06. aufrecht. Die Einführung eines Auswahlverfahrens wird gegenüber der Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen als wesentlich aufwendiger betrachtet.

Da an der TU zum Wintersemester 2013/14 die Einführung der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) geplant ist, weist die LSK darauf hin, dass es innerhalb eines Jahres nach Bestätigung dieser Rahmenstudien- und -prüfungsordnung durch die Senatsverwaltung einen Anpassungsbedarf der Ordnungen für einige Studienbestandteile (z.B. Prüfungsformen, Qualifikationsziele, Zusammenlegung von StuO und PO) geben wird.

Studienordnung: Zugangsvoraussetzungen

Die derzeitige Fassung der Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang umfassen jeweils mindestens 5 Leistungspunkte in den Fächern Mathematik, Mechanik, Bauphysik und Bauinformatik. Das Ziel der Zugangskriterien ist die Sicherung von Mindeststandards in der Qualität der Studierenden im Masterstudium. Die Neugestaltung der Zugangsvoraussetzungen beschreibt zwei Änderungen: Einerseits soll die Voraussetzung Bauphysik im Umfang von 5 LP ersatzlos gestrichen werden, da dieses Fach nicht an allen Hochschulen (besonders im Ausland) vorkommt. Dies entspricht einer Lockerung der Zugangsvoraussetzungen, dem die LSK zustimmt.

Andererseits sollen die Anforderungen in der Mathematik und in der Mechanik von jeweils 5 LP auf jeweils 15 LP angehoben werden. Dies entspricht einer deutlichen Verschärfung der Kriterien. Gemeinsam mit den Studiengangvertretern wurden folgende Lösungen für die grundsätzlichen Bedenken der LSK gefunden:

1. Der Zugang zu Masterstudiengängen sollte aus Sicht der LSK möglichst offen gestaltet werden, um auch zwischen Bachelor und Master Änderungen in der Studienausrichtung

durchführen zu können. Dabei ist auch klar, dass nicht jeder Bachelorabschluss direkt zu jedem Masterstudiengang befähigt. Aus diesem Grund ist auch die Forderung nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich Bauingenieurwesen oder einschlägigen anderen Studiengängen vollkommen nachvollziehbar und wird nicht in Frage gestellt. Die Verschärfung der Zugangskriterien um jeweils 10 LP in den Bereichen Mathematik und Mechanik wird jedoch durch die LSK als darüber hinaus gehende Einschränkung verstanden, die ausführlich begründet werden muss. Die LSK spricht sich gegen eine „Hauskinder“-Regelung oder auch nur die Bevorzugung von Universitätsabsolvent_innen aus. (Siehe auch Punkt 3.)

Die LSK schlägt im Konsens mit den Studiengangsvertretern vor maximal eine Erhöhung um jeweils 7 LP also auf jeweils 12 LP in den Bereichen Mathematik und Mechanik festzulegen.

2. In BerlHG § 10 (5) Satz 2 wird grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, dass weitere Zugangsvoraussetzungen „nur dann, wenn sie wegen spezieller fachlicher Anforderungen des jeweiligen Masterstudiengangs nachweislich erforderlich sind“, zu erlassen. Die nachweisliche Erfordernis wird im vorliegenden Fall mit fehlenden Kenntnissen in den Bereichen Mathematik und Mechanik auf der Grundlage von Befragungen nach durchgefallenen Modulprüfungen begründet. Diese Begründung hält die LSK im Sinne von „nachweislich erforderlich“ für bedenklich. Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit trifft letztlich die Senatsverwaltung.

3. Der Übergang von erfolgreichen Absolvent_innen von Fachhochschulen muss sicher gestellt werden, da die Abschlüsse grundsätzlich gleichwertig sind. Bei den bisher geltenden Zugangsvoraussetzungen können sehr gute FH-Absolvent_innen an der TU studieren und haben erwartungsgemäß auch kaum Verzögerungen im Studium auf Grund von nicht bestandenen Prüfungen. Werden die Zugangsvoraussetzungen verschärft, haben auch sehr gute FH-Absolvent_innen nur dann eine Chance auf einen Studienplatz und Übergang in den Master ohne Verzögerungen, wenn sie im Vorfeld die Zugangsvoraussetzungen kennen und erfüllen. Ein freier Wahlbereich oder ein Zusatzstudium sind jedoch nicht in jedem Studiengang vorgesehen, so dass es sich um echt zusätzliche Leistungen handeln würde. Wie diese Leistungen erbracht und vor allem nachgewiesen werden können, ist unklar. Die LSK bedauert, dass es in Berlin keine Zulassung mit Auflagen wegen Fehlens einzelner Leistungen geben darf, so dass in diesen Fällen andere indirekte Lösungen gefunden werden müssen.

Die LSK schlägt im Konsens mit den Studiengangsvertretern vor denjenigen Studierenden, die die Zugangsvoraussetzungen zusätzlich während ihres Bachelor erbringen müssen.(also nicht in ihr Studium einbringen konnten) anzubieten, diese Leistungen im Rahmen der Freien Wahl im Masterstudium anzuerkennen.

4. Die LSK schlägt vor perspektivisch ein Auswahlverfahren für Masterstudiengänge zu entwickeln. Aus Sicht der LSK würden durch ein Auswahlverfahren, in dem z.B. einzelne Studienfächer eine besondere Gewichtung bekommen, auch sehr gute Absolvent_innen von Fachhochschulen weiterhin einen Studienplatz erhalten können. Bei entsprechender Gestaltung des Auswahlverfahrens können diejenigen, die bestimmte Qualifikationen mitbringen, darüber hinaus einen Bonus gegenüber denjenigen bekommen, denen sie fehlen. Nach BerlHZG § 10 (1) Satz 1 Nr. 1 ist bei konsekutiven Masterstudiengängen ein Auswahlverfahren für bis zu 80 % der Bewerber_innen durchzuführen. Entsprechend ist für Masterstudiengänge ein Auswahlverfahren anzustreben. Dieses Auswahlverfahren basiert auf der Grundlage der AuswahlSa an der TU Berlin. Die LSK schlägt beispielhaft folgende Formulierung für ein entsprechendes Auswahlverfahren vor:

„§ NN - Auswahlkriterien

(1) Die Auswahl wird aufgrund der folgenden Kriterien getroffen:

- (a) die Gesamtnote des vorangegangenen Studiums, das durch den konsekutiven Masterstudiengang fortgesetzt werden soll (mit einer Gewichtung von 51 von 100),
- (b) das Studienfach des vorangegangenen Studiums (mit einer Gewichtung von 39 von 100) und
- (c) zusätzliche Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden (mit einer Gewichtung von 10 von 100).

(2) Im Rahmen des Auswahlverfahrens vergibt die Auswahlkommission bis zu 100 Punkte für das Kriterium nach Absatz 1 (a) gemäß der folgenden Tabelle:

Note	Punkte	Note	Punkte
1,0	100	2,6	52
1,1	97	2,7	49
1,2	94	2,8	46
1,3	91	2,9	43
1,4	88	3,0	40
1,5	85	3,1	37
1,6	82	3,2	34
1,7	79	3,3	31
1,8	76	3,4	28
1,9	73	3,5	25
2,0	70	3,6	22
2,1	67	3,7	19
2,2	64	3,8	16
2,3	61	3,9	13
2,4	58	4,0	10
2,5	55		

(3) Das Studienfach des vorangegangenen Studiengangs gibt Auskunft über die fachspezifische Eignung. Bis zu 100 Punkte werden für das Kriterium nach Absatz 1 (b) nach folgender Regelung vergeben:

- (a) Für Module aus dem Bereich Mathematik im Umfang von bis zu 5 LP 10 Punkte oder im Umfang von bis zu 10 LP 25 Punkte oder im Umfang von bis zu 15 LP oder mehr 40 Punkte,
- (b) für Module aus dem Bereich Mechanik im Umfang von bis zu 5 LP 10 Punkte oder im Umfang von bis zu 10 LP 25 Punkte oder im Umfang von bis zu 15 LP oder mehr 40 Punkte,
- (c) für Module aus dem Bereich Bauinformatik im Umfang von bis zu 5 LP oder mehr 20 Punkte.

(4) Als Auswahlkriterium im Sinne des Absatzes 1 (c) können eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung, Tätigkeiten als studentische Hilfskraft oder werkstudentische Tätigkeiten sowie einschlägige berufspraktische Erfahrungen jeweils mit Bezug zu den Lehrinhalten und Qualifikationszielen des konsekutiven Masterstudiengangs Bauingenieurwesen herangezogen werden. Hierfür vergibt die Auswahlkommission bis zu 100 Punkte nach der folgenden Regelung:

- (a) für eine abgeschlossene Berufsausbildung 20 Punkte,
- (b) für jedes vollzeitäquivalente Jahr einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft an einer Hochschule oder als Werksstudentin oder Werksstudent in einem Unternehmen mit einer Mindestdauer von sechs Monaten 20 Punkte (auch anteilig), sowie
- (c) für jedes vollzeitäquivalente Jahr einer berufspraktischen Erfahrung mit einer Mindestdauer von sechs Monaten 20 Punkte (auch anteilig).“

Dieser Vorschlag würde im Ergebnis nach Prüfung durch die Studiengangvertreter einen

erheblichen zeitlichen Mehraufwand in der Durchführung bedeuten, da nahezu alle Bewerber_innen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden müssten. Aus Sicht der LSK würde eine Steuerung des Zugangs durch ein Auswahlverfahren die Ziele der Studiengangverantwortlichen (Sicherung von Mindeststandards in der Qualität durch fachlich kompetente Studierende) ebenso erfüllen und gleichzeitig würde den rechtlichen Vorgaben besser entsprochen.

TOP 6: Auswahlsatzung (AuswahlSa)

Es werden vorgelegt:

- Änderungssatzung der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa) vom xx.xx.20xx (in der Fassung vom 18.12.2013)
- Synopse der Auswahlsatzung (vom 18.12.2013)

Bearbeitung: LSK-Mitglieder

Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
19.12.2013	07.01.2014

Beschluss LSK 3/878-07.01.2014

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat die Änderung der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa) in erster und zweiter Lesung unter Berücksichtigung der Anmerkungen der LSK zu beschließen.

Bemerkungen

Die LSK dankt der Abteilung I für die gute Unterlagenvorlage. Eine Unterkommission der LSK hat am 10.12.2013 mit Herrn Rindfleisch (IA) konstruktiv diskutiert. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf Änderungen der BerlHZVO sowie den Erfahrungen mit Auswahlverfahren und vor allem dem Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium.

1. § 1 Satz 2

Die LSK bittet die Abteilung I die Verantwortlichen von weiterbildenden und internationalen Studiengängen sowie den gemeinsamen Studiengängen mit anderen Hochschulen, die von der Änderung betroffenen sind, zu informieren.

2. § 2 (2)

Die LSK begrüßt die Änderung, da die TU so selbst festlegen kann, in welcher Form die Anträge zu stellen sind.

3. § 5a

Die LSK begrüßt die Änderung, da dies eine Klarstellung bedeutet, wie in diesen Fällen die Auswahlverfahren durchzuführen ist.

Die in den Sätzen 2 und 3 erwähnten Alternativen zu Zugangsvoraussetzungen sollten aus Sicht der LSK nicht erst in der AuswahlSa geregelt werden, da die Zugangsvoraussetzungen bereits vor Beginn des Auswahlverfahrens erfüllt sein müssten. Die LSK bittet die Abteilung I zu prüfen, ob die entsprechende Formulierung bei einer Änderung der AllgStuPO in diese überführt werden könnte.

4. § 6 und § 11

Die LSK regt an, die bestehenden Einschränkungen der Kombinationsmöglichkeiten von Auswahlkriterien für Bachelor- (§ 6) sowie Masterstudiengänge (§ 11) aufzuheben. Das BerlHZG schreibt in § 8 (Bachelor-) und in § 10 (Masterstudiengänge) vor, welche Kriterien angewandt werden können und in welchen Fällen es eine Kombination aus mehreren Kriterien geben muss. Die LSK regt an, diese gesetzlichen Vorgaben nicht weiter einzuschränken sondern zu übernehmen.

Aus Sicht der LSK bedeuten die gesetzlichen Vorgaben bereits eine unnötig starke Einschränkung der Hochschulen im Auswahlverfahren durch die vorgegebenen Auswahlkriterien, die Kombinationszwänge und die Gewichtung der Note des vorangegangenen Abschlusses zu mindestens 51%. Eine weitere Einschränkung der Kombinationsmöglichkeiten durch die AuswahlSa hält die LSK weiterhin nicht für nötig (siehe auch Beschluss 4/737 der LSK vom 30.01.2007).

5. § 15

Die LSK begrüßt die Änderungen, da hierdurch etwas mehr Flexibilität gegenüber Studiengängen mit anderen Regelstudienzeiten und anderen Umfängen als 30 Leistungspunkte je Semester gewährleistet wird und das Ziel dieser Regelung klarer gemacht wird. Es geht ja ausschließlich darum, dass Studierende die zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses ihr Studium noch nicht endgültig abgeschlossen haben (Bewerbungsschluss liegt in der Regel vor dem Zeitpunkt der letzten Prüfungen!), sich dennoch bewerben können. Dazu wird bereits im BerlHG in § 10 (5a) Satz 1 erwartet, dass diese Studierenden ihren Abschluss **BIS ZUM BEGINN** des Masterstudiums erwerben.

Redaktionelle Anmerkungen:

a) (1) Satz 5

Die LSK schlägt vor, in (1) Satz 5, wie in der Synopse, die Zeichen „1 Nr.“ zu streichen.

b) (2) Satz 1

Die LSK schlägt vor, in (2) Satz 1 wie folgt zu beginnen nach „Die oder der auf Grundlage von (1) Satz 2 ff. ausgewählte Bewerberin oder Bewerber“. Sonst dürften auf Grund des neuen Satzes 1 in (1) auch alle Bewerber_innen mit einem Abschluss nur vorläufig immatrikuliert werden.

c) (4)

Während der befristeten Immatrikulation soll entsprechend des (4) keine Einstufung in ein höheres Fachsemester vorgenommen werden, da ja zum Zeitpunkt der Immatrikulation noch unklar ist, ob der vorhergehende Abschluss erreicht wurde.

Die LSK weist darauf hin, dass Nachweise von Studien- und Prüfungsleistungen nach AllgStuPO § 20 (4) bis zum Ende des 2. Semesters eingereicht werden sollen. Damit ist ggf. nachträglich eine Einstufung in ein höheres Fachsemester möglich.

TOP 7: Ergebnisse der Studierendenbefragung TUB Sonar (2. Teil)

Frau Andersen und Herr Kubath setzen die Präsentation der Ergebnisse der Studierendenbefragung TUB Sonar zu folgenden Themen fort.

Prüfungsamt (S. 24 ff. der PPT-Folien)

Mehr als 50 % der Befragten sind mit dem Service des Prüfungsamtes unzufrieden.

Als Grund für diese große Unzufriedenheit kommt ggf. ein generell schlechtes Image in Betracht. Einige studentische Mitglieder teilen auch ihre Erfahrungen mit, die eine schlechte Beurteilung untermauern. Es wird z.B. kritisiert, dass die Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit, in der vornehmlich die Prüfungen und deren Anmeldungen stattfinden, eingeschränkt werden und dass die Öffnungszeiten des Referats Prüfungen in der Vorlesungszeit in der Regel zeitgleich zu den Pflichtveranstaltungen liegen.

Es wird angeregt, in zukünftigen Befragungen den Begriff „Prüfungsamt“ zu vermeiden und stattdessen die offizielle Bezeichnung „Referat für Prüfungsangelegenheiten“ zu benutzen.

Zufriedenheit mit den IT Services (S. 26-31)

Die überwiegende Zahl der Dienste wird mit gut bewertet.

Verbesserungsvorschläge gibt es zu folgenden Punkten

- Der WLAN-Empfang ist in einigen Gebäuden zu instabil.
- Die Anmeldung zu den IT-Diensten sollte mit einer Einmalanmeldung möglich sein.
- Im Online-Vorlesungsverzeichnis wäre ein speicherbarer Stundenplan wünschenswert.
- Die Lehre-Evaluation sollte von allen Professor_innen unterstützt werden.

Familienfreundlichkeit (S. 32-38)

Es haben mehr Männer als Frauen mit Kind an der Befragung teilgenommen. (Dies korrespondiert mit dem Anteil männlicher Studierender an der Gesamtzahl der Studierenden.)

Die Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Prüfungen mit Kinder-/Familienbetreuung wurden von 33 % und 28 % der Befragten mit Kind negativ beantwortet.

Bei den Lehrveranstaltungen werden Blockveranstaltungen von 30 % dieser Studierendengruppe bevorzugt. Dies könnten ggf. speziell die Studierenden betreffen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

Befund und Aktion

Abschließend erläutert Herr Thurian die Aufstellung der Handlungsoptionen (siehe Liste auf S. 39).

Die Ergebnisse der Befragung werden den Fakultäten und der ZFA zur Verfügung gestellt.

Herr Schröder regt darüber hinaus auch an, dass die Ergebnisse veröffentlicht und die teilnehmenden Studierenden hierüber informiert werden.

Themenblöcke für eine zukünftige Befragung

Die LSK-Mitglieder schlagen vor, insbesondere Fragen zur Verbesserung der Studienverhältnisse aufzunehmen. Hierfür sollen z.B. die Gründe für einen Studienabbruch erfragt werden.

Des Weiteren könnte eine direkte Abfrage zu einzelnen Modulen in Hinblick auf das Verhältnis von aufgewendeter Zeit zu den Leistungspunkten konkrete Hinweise auf gute und schlechte Module liefern.

Frau Cifire bittet darüber hinaus die Mitarbeiter_innen des Hochschul-Controllings, die Studierenden zu Form, Inhalt und Art der Verbreitung des Studierenden-Newsletters zu befragen.

Um möglichst viele Studierende für die nächste Befragung, die im Februar 2014 stattfinden soll, zu gewinnen, wird vorgeschlagen hierfür auch mittels Plakaten „Werbung“ zu machen.

TOP 8: Verschiedenes

– *entfällt* –

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **28.01.2014, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Ulrike Grupe